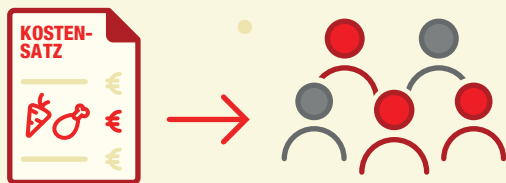


# caritas



Caritas-Werkstatt  
St. Johannesberg

## Die Abrechnung des Mittagessens in der Werkstatt für berufliche Teilhabe nach dem Bundesteilhabegesetz (2020)



### 01

Ab 01.01.2020 wird das Mittagessen in den Werkstätten für die Beschäftigten im Arbeitsbereich und im Förderbereich nicht mehr öffentlich finanziert. Nur für die Beschäftigten im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich gehört das Mittagessen weiterhin zur kostenfreien Werkstatteleistung.

### 02

Die Werkstatt rechnet die Teilnahme an der Mittagsverpflegung mit jedem Beschäftigten im Arbeitsbereich und im Förderbereich ab. Der monatliche Preis beträgt 59,00 Euro. Die Bezahlung erfolgt über die Erteilung einer Einzugsermächtigung.



### 03

Alle Werkstattbeschäftigten, die an der Mittagsversorgung teilnehmen und Grundsicherung beziehen, haben Anspruch auf einen Mehrbedarf nach § 42b Absatz 2, Satz 1/2 SGB XII in Höhe von derzeit 3,40 € pro Werktag. Mehrbedarf wird vom zuständigen Grundsicherungsträger ausgezahlt und ist beantragungspflichtig.

caritas



Caritas-Werkstatt  
St. Johannesberg

Caritas-Werkstatt St. Johannesberg, Berliner Straße 93, 16515 Oranienburg

## Informationen zur Abrechnung des Mittagessens in der Caritas-Werkstatt ab 01.01.2020

Liebe Beschäftigte,  
liebe Angehörige und gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer,

mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes erfolgt zum 01.01.2020 eine Trennung von sogenannten Fachleistungen der Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen.

Dabei werden von den Einrichtungen der Eingliederungshilfe nur noch die Fachleistungen erbracht – während die existenzsichernden Leistungen direkt an die Berechtigten ausbezahlt werden.

Für die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen betrifft dies die Mittagsversorgung. Die Besonderheit war bislang, dass das angebotene Essen nicht den Leistungen zum Lebensunterhalt zugerechnet wurde, sondern als integraler und notwendiger Bestandteil der Eingliederungshilfe angesehen wurde.

Das ist durch die Unterscheidung in Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen nicht mehr möglich. Als existenzsichernde Leistung wird das Mittagessen ab 01.01.2020 nicht mehr über die Werkstattleistung finanziert. Stattdessen erhalten Werkstattbeschäftigte, die Grundsicherung beziehen, auf der Grundlage von § 42b, Abs. 2, S. 1/2 einen Mehrbedarf zur Teilnahme an der Mittagsversorgung in Höhe von derzeit 3,40 Euro pro Tag.

Dieser Mehrbedarf ist beantragungspflichtig bei Ihrem zuständigen Sozialamt. Wir empfehlen allen Empfängern von Grundsicherung, diesen Mehrbedarf möglichst bald zu beantragen. Die genannte Vorschrift, aus der sich Ihr Anspruch ergibt, haben wir auf der Rückseite abgedruckt.

Daneben empfehlen wir auch allen Beziehern sonstiger Bezüge, etwa Renten wegen Erwerbsminderung, die nur geringfügig über dem Regelsatz der Grundsicherung liegen, diesen Antrag zu stellen.

# caritas



Caritas-Werkstatt  
St. Johannesberg

In der Anlage finden Sie ein Antragsformular für diesen Mehrbedarf. Sie können diesen Antrag direkt an das zuständige Sozialamt schicken – oder bis Freitag, 13.12.2019 in der Caritas-Werkstatt abgeben. Wir leiten den Antrag dann von hier aus an das jeweils zuständige Sozialamt weiter.

Ab Jahresbeginn 2020 wird die Caritas-Werkstatt das Mittagessen dann direkt mit den Beschäftigten abrechnen. Dazu finden Sie ebenfalls in der Anlage eine Vereinbarung zur Teilnahme an der Mittagsversorgung in der Caritas-Werkstatt. Für eine Monatspauschale von 59,00 Euro bieten wir Ihnen eine tägliche Auswahl aus den beiden Menülinien unserer Cantina, die Sie auf [www.cantina-oranienburg.de](http://www.cantina-oranienburg.de) finden. Die Abrechnung erfolgt über die Erteilung einer Einzugsermächtigung von Ihrem Konto.

Ohne Abschluss dieser Monatspauschale ist der Kauf einer Einzelportion in bar zum Tagespreis von 3,90 Euro möglich. Wir weisen darauf hin, dass für die Bewilligung des Mehrbedarfs durch das Sozialamt ein Teilnahmeprotokoll verlangt wird. Insofern empfehlen wir den Abschluss dieser Vereinbarung.

Eine Kostenforderung durch das Sozialamt für Beschäftigte, die bislang aufgrund ihrer Einkommenshöhe am Mittagessen finanziell beteiligt wurden, entfällt ab 01.01.2020.

Für Beschäftigte im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich bleibt das kostenfreie Mittagessen ein Teil der Werkstatteleistung. Für diese Beschäftigten wird das genannte Verfahren erst wirksam nach Ablauf des Berufsbildungsbereiches und einem Wechsel in den Arbeitsbereich oder in den Förderbereich.

Für Nachfragen rund um die Abrechnung des Mittagessens haben wir die E-Mail-Adresse [mittagessen@caritas-werkstatt.de](mailto:mittagessen@caritas-werkstatt.de) eingerichtet. Über diese Adresse erhalten Sie eine schnelle Antwort auf alle Ihre Fragen – oder einen persönlichen Gesprächstermin.

Mit freundlichen Grüßen von  
Christoph Lau, Werkstattleiter

---

#### *SGB XII § 42b [tritt am 1.1.2020 in Kraft] Mehrbedarfe*

*(2) Für die Mehraufwendungen bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung wird ein Mehrbedarf anerkannt*

- 1. in einer Werkstatt für behinderte Menschen nach § 56 des Neunten Buches,*
- 2. bei einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 des Neunten Buches oder*
- 3. im Rahmen vergleichbarer anderer tagesstrukturierender Angebote.*

*Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die Mittagsverpflegung in Verantwortung eines Leistungsanbieters nach Satz 1 Nummer 1 bis 3 angeboten wird oder durch einen Kooperationsvertrag zwischen diesem und dem für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung an einem anderen Ort Verantwortlichen vereinbart ist. Die Mehraufwendungen je Arbeitstag sind ein Dreißigstel des Betrags, der sich nach § 2 Absatz 1 Satz 2 der Sozialversicherungsentgeltverordnung in der jeweiligen Fassung ergibt.*

## Antragsformular Mehrbedarf

An den zuständigen Träger der Sozialhilfe

---

---

---

---

---

### Antrag auf Mehrbedarf nach § 42b Abs. 2, S. 1/2 SGB XII

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße + Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ich bin in der Caritas-Werkstatt für behinderte Menschen in Oranienburg beschäftigt und nehme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung der Einrichtung regelmäßig teil.

Hiermit beantrage ich den in § 42b Abs. 2, S. 1/2 SGB XII anerkannten Mehrbedarf.

Datum/Unterschrift der antragstellenden Person

# caritas



Caritas-Werkstatt  
St. Johannesberg

## Vereinbarung zur Teilnahme an der Mittagsversorgung in der Caritas-Werkstatt

Zwischen der Caritas-Werkstatt für berufliche Teilhabe, Berliner Straße 93, 16515 Oranienburg und

Name, Vorname (Beschäftigte/r)

Geburtsdatum

vertreten durch:

Gesetzliche Betreuung

wird mit Wirkung zum 01.01.2020 folgende Vereinbarung getroffen:

### 1. Vereinbarungsgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Mittagsversorgung in der Caritas-Werkstatt im Rahmen einer Beschäftigung im Arbeitsbereich oder im Förderbereich.

### 2. Leistungsumfang

Der Abschluss dieser Vereinbarung berechtigt die Beschäftigte bzw. den Beschäftigten zur Teilnahme an der Mittagsversorgung der Caritas-Werkstatt. Dazu gehört die tägliche Auswahl eines Mittagessens aus den beiden Menülinien der Cantina (Essen 1/Essen 2). Die Essenauswahl erfolgt über das einrichtungsweite elektronische Bestellwesen EasyCare. Die Teilnahmeberechtigung umfasst alle Betriebstage der Caritas-Werkstatt.

### 3. Abrechnung

- 3.1 Der Preis für die Teilnahme an der Mittagsversorgung beträgt monatlich 59,00 Euro, unabhängig von der Anzahl der in Anspruch genommenen Mahlzeiten.
- 3.2 Die Bezahlung erfolgt über die Erteilung einer Einzugsermächtigung vom Konto.
- 3.3 Die Belastung des Kontos erfolgt frühestens am 10. Kalendertag des Folgemonats.

### 4. Laufzeit und Kündigung

- 4.1 Die Vereinbarung endet mit der Beendigung des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses.
- 4.2 Die Vereinbarung kann von der Beschäftigten bzw. dem Beschäftigten mit einer Frist von sieben Tagen zum Monatsende gekündigt werden.
- 4.3 Der Preis für die Mittagsversorgung kann mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Jahreswechsel von der Caritas-Werkstatt angepasst werden.

# caritas



Caritas-Werkstatt  
St. Johannesberg

## 5. Einzugsermächtigung

Die bzw. der Beschäftigte ist damit einverstanden, dass die fälligen Beträge auf der Grundlage dieser Vereinbarung monatlich von folgendem Konto abgebucht werden:

Name, Vorname (Kontoinhaber/in)

Bankinstitut

IBAN

Datum & Unterschrift Kontoinhaber/in

Leitung Caritas-Werkstatt

Datum, Unterschrift

Beschäftigte/r ggf. vertretungsberechtigte Person

Datum, Unterschrift

caritas



Caritas-Werkstatt  
St. Johannesberg

## Die CantinaCard



- Nur 59 Euro monatlich
- Täglich die Auswahl zwischen beiden Menülinien (Essen 1/Essen 2)
- Ihre Mittagsmahlzeit an allen Betriebstagen der Caritas-Werkstatt
- Zertifiziert durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE)